

Videoüberwachung

Gemäss Art. 11 Abs. 2 der Verordnung über den Einsatz von Videoüberwachungsgeräten bei Massenveranstaltungen und an öffentlichen Orten (Videoverordnung, VidV) führen die Gemeinden eine Liste der eingesetzten Videoüberwachungsgeräte mit deren Standorten und machen diese allgemein zugänglich.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Zustimmungsverfügung der Kantonspolizei Bern und gestützt auf Art. 51c Abs. 1 i.V.m. 51b Abs. 1 des Polizeigesetzes des Kantons Bern den Einsatz der folgenden Videoüberwachung gemäss Art. 51b PolG in Langenthal bewilligt:

Anlage	Ortsbezeichnung	Betriebszeiten
Eisstadion Schoren	Dorfgasse 99	Ganztägig*

* Echtzeitüberwachung ist eingeschränkt.

Diese Liste ist für die Öffentlichkeit frei zugänglich.

Langenthal, 20. September 2017 Gemeinderat Langenthal